

**Bebauungsplan Nr. 578, 1. Änderung „Erythropelstraße“
- Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB -
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Bei dem Plangebiet handelt es sich um das Grundstück Erythropelstraße 61. Entgegen den bisherigen Festsetzungen soll der Einzelhandel für das Plangebiet zukünftig bis auf definierte Ausnahmen ausgeschlossen werden.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Auf der Fläche befand sich ein Autohaus. Der ehemaligen Nutzung entsprechend sind umfangreiche Bodenversiegelungen vorhanden.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Negative Auswirkungen auf Naturhaushalt bzw. auf das Landschaftsbild aufgrund der Änderungen sind nicht zu erwarten.

Eingriffsregelung

Die Eingriffsregelung findet keine Anwendung.

Baumschutzsatzung

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung. Eine Entscheidung über den Erhalt der Bäume erfolgt in einem gesonderten Verfahren.

Hannover, 13.01.09 / 67.70

Anlage 4 aufgestellt: 61.12 / 13.01.09